

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.11.2018

SR/BerVoSr/047/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.11.2018	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Az: 66

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Änderung der städtischen Straßenreinigungssatzung hinsichtlich des Einsatzes von Streusalz auf öffentlichen Gehwegen

Zusammenfassung:

Am 28.10.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag gestellt, die Straßenreinigungssatzung vom 18.09.2013 dahingehend zu ändern, dass der Einsatz von Streusalz auf öffentlichen Gehwegen (Anliegerpflichten nach § 3 Abs. 2 der Satzung) verboten wird.

Aus Naturschutzgründen ist ein Verbot zu befürworten. Ob das Verbot im Rahmen der haftungsrechtlichen Organisation im Interesse der Schadensverhütung ausgesprochen werden kann, ist noch zu prüfen.

Die Straßenreinigungssatzung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsbetriebe und damit des AWTS. Endgültig entscheidet die Stadtvertretung. .

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 01.11.2018

Wolf, Michael am 30.10.2018

Sachverhalt:

(Siehe Anlage: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen)